



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

60-fach



7. März 2016

Seite 1 von 1

Telefon 0211 871-2357

Telefax 0211 871-

Sitzung des Innenausschusses am 18. Februar 2016
Antrag der Fraktion der Piraten vom 05. Februar 2016
„Fortschritt von Open Data in der Landesverwaltung“

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags
übersende ich 60 Exemplare des schriftlichen Berichtes zum TOP „Fort-
schritt von Open Data in der Landesverwaltung“.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales zu dem Tagesordnungspunkt „Fortschritt von Open Data in der Landesverwaltung“ in der Sitzung des Innenausschusses am 10. März 2016

Stand: 02. März 2016

Mit der Billigung der Open.NRW-Strategie durch das nordrhein-westfälische Kabinett am 27. Mai 2014 hat sich die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen zu den Zielen des Open Government hin zu mehr Transparenz, Beteiligung und Zusammenarbeit bekannt. Open.NRW ist somit nicht nur Open Data, sondern auch e-Partizipation und e-Zusammenarbeit.

Über alle drei Open.NRW Säulen hinweg haben die Staatskanzlei und die Ministerien mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung intensiv die Umsetzung der Open.NRW Strategie vorangetrieben, was die folgenden Zahlen verdeutlichen:

- Verdreifachung des Bestandes an Offenen Daten innerhalb eines Jahres
 - 467 Datensätze zum Start des Open.NRW Portal am 16. März 2015
 - 1.495 Datensätze mit Stand 02. März 2016
- 10 durchgeführte oder noch laufende e-Partizipationsverfahren
- 2 neu gegründete Expertennetzwerke im Sinne der e-Zusammenarbeit

1) Welchen Zeitplan legt die Landesregierung der Veröffentlichung von Open Data in der Landesverwaltung zugrunde?

Mit der praktischen Umsetzung ab Juni 2014 sind die notwendigen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen aufgebaut worden. Erfahrungen bei der Umsetzung von Open Government Vorhaben haben die Ministerien und handelnden Personen in Form von Pilotprojekten schrittweise aufbauen müssen.

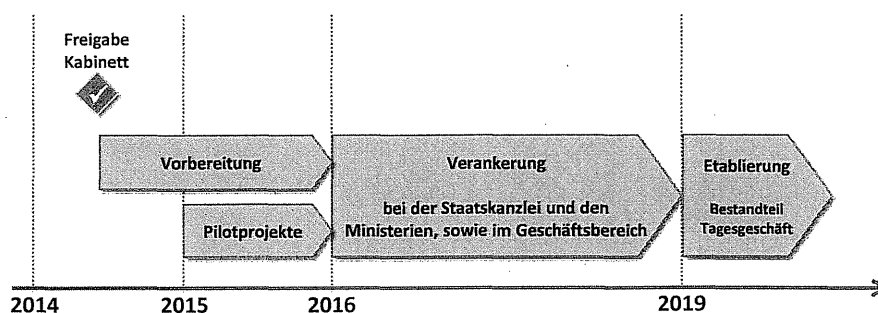


Abbildung 1 - Phasenplan Umsetzung Open.NRW Strategie

Dies hat zur Folge, dass die erste Phase der Umsetzung der Open.NRW Strategie von Juni 2014 bis Dezember 2015 unter dem Motto „Voraussetzungen schaffen – Über Pilotprojekte lernen“ stand. Ab 2016 erfolgt die Umsetzung der Open.NRW Strategie bei den Ministerien und Geschäftsbereichen in der Breite. Die Staatskanzlei und Ministerien setzen im Sinne der Ressortverantwortung jeweils eigene Schwerpunkte. So plant bspw. das MKULNV, in 2016 schwerpunktmäßig die Umweltdatenbanken des LANUV als Open Data zu erschließen.

2) Welche öffentlichen Stellen beteiligen sich aktuell an der Bereitstellung von Open Data?

Die Open.NRW Strategie adressiert bewusst die Landesverwaltung und nicht alle öffentlichen Stellen in NRW. Derzeit liefern die folgenden Landesbehörden offene Daten an das Open.NRW Portal:

- Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK)
- Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (MBWSV)
- Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW)
- Finanzministerium (FM)
- Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS)
- Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk (MWEIMH)
- Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW) - über die Amtliche Statistik stellvertretend für alle Behörden des Landes NRW
- Geologischer Dienst
- Landesbetrieb Straßenbau
- Bezirksregierung Düsseldorf
- Bezirksregierung Köln

Die Staatskanzlei sowie die Ministerien MKULNV, JM, MBEM, MGEPA, MAIS und MFKJKS haben die Handlungsschwerpunkte bisher verstärkt auf die Säulen Partizipation oder Zusammenarbeit gelegt.

Die Kommunen in NRW, die bereits über Open Data Portale verfügen, sind schrittweise an das Open.NRW Portal angebunden worden. Dies sind im Folgenden:

- Stadt Köln
- Stadt Bonn
- Stadt Krefeld
- Stadt Moers
- Stadt Wesel
- Stadt Kleve
- Stadt Aachen
- Kreis Viersen

Zum jetzigen Zeitpunkt sind 100% der existierenden kommunalen Open Data Portale aus NRW, die auf einem Metadatenkatalog auf Basis von CKAN oder DKAN basieren, an das Open.NRW Portal angebunden. Das Open.NRW Portal selber wiederum ist an das Bundesdeutsche Datenportal govdata.de angebunden und leitet alle offenen Daten des Open.NRW Portals an den Bund weiter.

3) Inwieweit stößt das Prinzip der freiwilligen Bereitstellung von Open Data ohne eine gesetzliche Verpflichtung an Grenzen?

Auch ohne gesetzliche Grundlage sind bereits eine Reihe von Erfolgen in der Säule Open Data erreicht worden. Von der Verabschiedung der Strategie bis zur Freischaltung des Open.NRW Portals mit dem Schwerpunkt auf Open Data sind weniger als neun Monate vergangen. Seit dem Start des Portals hat sich der Bestand an offenen Daten innerhalb eines Jahres mehr als verdreifacht (von 467

auf 1.495 Datensätze). Alle kommunalen Open Data Angebote aus NRW sind an das Open.NRW Portal angeschlossen.

Für den weiteren Ausbau des Angebots an offenen Daten auf dem Open.NRW Portal wird das in den Landtag eingebrachte E-Government-Gesetz (EGovG NRW) zusätzliche Festlegungen treffen. Im Entwurf ist u.a. vorgesehen, dass veröffentlichte Daten insbesondere maschinenlesbar und mit Metadaten versehen sein müssen. Auch hierdurch wird eine breitere Nutzung der Daten ermöglicht werden. Das EGovG NRW sieht allerdings keine Verpflichtung zu Open Data vor, dieses Thema ist im Rahmen der Weiterentwicklung des Informationsfreiheitsgesetzes zu klären (s. Frage 6).

4) Inwieweit wurden die Ausschreibungskriterien für Vorgangsbearbeitungssysteme der Landesverwaltung angepasst, um zukünftig anonymisiert offene Daten über Verwaltungsvorgänge bereitzustellen zu können (z.B. wochenaktuelle PKS, Aktenbestandsverzeichnisse, etc)?

Eine Anpassung von Ausschreibungskriterien für Vorgangsbearbeitungssysteme der Landesverwaltung ist nicht beabsichtigt. Es liegt in der Natur der Sache, dass eine Open Data Schnittstelle nicht abstrakt für jedes beliebige Vorgangsbearbeitungssystem beschrieben werden kann. Vielmehr ist jede einzelne Open Data Schnittstelle im Detail und individuell zu spezifizieren.

5) Inwieweit hat man sich mit den Kommunen auf die Veröffentlichung von Geodaten im Rahmen von Open.NRW verständigt?

Die kostenfreie Bereitstellung digitaler Geobasisdaten für Open Data betrifft in NRW sowohl die Kommunen (Kreise und kreisfreie Städte führen das Liegenschaftskataster als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung) als auch das Land (Topographische Karten, Luftbilder, Digitale Geländemodelle). Die kommunalen Spitzenverbände haben im Dezember letzten Jahres in ihren für Geobasisdaten zuständigen Fachgremien für eine grundsätzliche Zustimmung zur Kostenfreiheit (bezüglich der digitalen Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters) votiert, Einzelheiten sind in der Änderung der Vermessungs- und Wertermittlungsgebührenordnung abzustimmen.

In den meisten Bundesländern, auch in Rheinland-Pfalz, obliegt auch die Führung des Liegenschaftskatasters - anders als in NRW - allein dem Land und nicht den Kommunen. Folglich ist die kostenfreie Bereitstellung der Geobasisdaten in Rheinland-Pfalz seit Januar 2016 allein eine Entscheidung des Landes.

**6) Wird die Landesregierung das im Koalitionsvertrag vereinbarte
Transparenzgesetz noch im ersten Halbjahr 2016 in den Landtag
einbringen?**

Der zuständige Arbeitskreis der regierungstragenden Fraktionen hat Eckpunkte für die Umsetzung der im Koalitionsvertrag enthaltenen Weiterentwicklung des Informationsfreiheitsgesetzes beschlossen. Das Ministerium für Inneres und Kommunales entwickelt derzeit auf dieser Basis einen Vorschlag, der noch im März den anderen Ressorts zur Abstimmung zugeleitet werden soll.